

Antrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Renate Künast, Fritz Kuhn, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Weltgemeinschaft steht hinsichtlich der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der vertragsgestützten Abrüstung vor großen Herausforderungen und entscheidenden Weichenstellungen. Die Auseinandersetzungen um das nordkoreanische und iranische Atomprogramm, das amerikanisch-indische Nuklearabkommen, das Scheitern der Überprüfungskonferenz zum Nichtweiterverbreitungsvertrag (NVV) oder die Unfähigkeit der Staatengemeinschaft, das Thema „Abrüstung und Nichtweiterverbreitung“ im Schlussdokument zum UN-Gipfel aufzunehmen, sind nur einige Indikatoren, in denen sich die gegenwärtige Krise der Abrüstung und Nichtweiterverbreitung widerspiegelt.

Sollten sich die negativen Tendenzen der vergangenen Jahre fortsetzen, drohen - insbesondere im nuklearen Bereich - Entwicklungen, die eine nukleare Anarchie, nuklearen Terrorismus und ein neues nukleares Wettrüsten zur Folge haben könnten. Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgefordert, endlich zu handeln und diese fundamentale Bedrohung für den Weltfrieden zu beseitigen. Ziel muss es sein, nach den biologischen und chemischen Waffen schnellstmöglich auch die Atomwaffen zu ächten und zu einer verifizierbaren ABC-waffenfreien Welt zu gelangen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt den am 01.06.2006 vorgelegten Bericht „Weapons of Terror: Freeing the World of Nuclear, Biological and Chemical Arms“. Der von der schwedischen Regierung 2004 in Auftrag gegebene, und unter der Leitung des ehemaligen IAEO-Generalsekretärs und ehemaligen UN-Waffeninspektors, Dr. Hans Blix, verfasste Bericht umfasst 60 Empfehlungen im Bereich ABC-Waffen, Trägersysteme, Exportkontrolle und Weltraumrüstung. Die Empfehlungen sind geeignet, die derzeitige internationale Politik der Nichtweiterverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen aus der Sackgasse zu führen und die gemeinsame Sicherheit zu verbessern. Alle Staaten und internationalen Akteure sind aufgefordert, das in ihrer Macht stehende zur Umsetzung dieser Empfehlung zu tun. Dies gilt auch für die Bundesregierung, der angesichts der nahenden deutschen EU- und G8-Präsidentschaft und der Entscheidung der Nuclear Suppliers Group zum US-indischen Nuklearabkommen, eine besondere Verantwortung zufällt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Einberufung des von der Blix-Kommission vorgeschlagenen Weltgipfels der Vereinten Nationen zur Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von ABC-Waffen. Er bekennt sich zu seiner politischen und parlamentarischen Mitverantwortung in diesem Bereich und zur wichtigen Rolle von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen und öffentlicher Information, um das Abrüstungspolitische Interesse am Leben zu erhalten. Der Blix-Bericht sollte des-

halb baldmöglichst auch in deutscher Sprache verfügbar gemacht und von der Bundesregierung und der internationalen Staatengemeinschaft in konkrete Handlungsschritte umgesetzt werden. Die Bundesregierung kann dabei an zahlreiche Aktivitäten der Vergangenheit anknüpfen.

3. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren auch den Prozess der nuklearen Abrüstung und Nichtweiterverbreitung auf vielen Ebenen beispielhaft unterstützt und gefördert. Zivile und militärische Nutzung der Kernenergie sind zwei Seiten derselben Medaille. Mit dem Beschluss zur Energiewende und zum Ausstieg aus der Atomenergie hat die Wirtschaftsmacht Deutschland auch ein friedenspolitisches Zeichen gesetzt. Da bislang nicht die Absicht bestand, den Eurofighter als Atomwaffenträger vorzusehen, ist mittelfristig auch das Ende der aktiven technischen nuklearen Teilhabe Deutschlands wahrscheinlich.

Der Atomwaffensperrvertrag beruht im Kern auf einer wechselseitigen Zusicherung: Verzicht der Nichtkernwaffenstaaten auf Atomwaffen, Unterstützung bei der Nutzung ziviler Atomtechnologie und Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zur vollständigen nuklearen Abrüstung. Ohne die Bereitschaft zu universellen Lösungen und ohne die Bereitschaft die Vertragsverpflichtungen einzuhalten und das Verifikations- und Sanktionsregime weiterzuentwickeln, droht das gegenwärtige Nichtweiterverbreitungsregime zu zerbrechen. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass es im Atomstreit mit Nordkorea und dem Iran nur politische und keine militärische Lösungen geben kann und darf. Gleichzeitig tritt er für eine Stärkung des Verifikations- und Sanktionsregimes, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen, ein. Der Deutsche Bundestag hält auch nach dem Scheitern der Überprüfungskonferenz zum NVV an den Kernaussagen seines Beschlusses vom 14. April 2005 (Verbreitung der Kernwaffen verhindern und die nukleare Abrüstung stärken auf Bundestagsdrucksache 15/5254) fest.

4. Die Bundesregierung hat sich in der Koalitionsvereinbarung der CDU/SU und SPD zur Stärkung des internationalen Nichtweiterverbreitungsregimes und der vollständigen Abrüstung aller Massenvernichtungswaffen bekannt. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt mit Nachdruck die Ankündigung von Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 26. Juni 2006, sich für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses und für eine Schließung der Regelungslücken im Nichtweiterverbreitungsregime einsetzen zu wollen und hierfür auch die deutsche EU- und G8-Präsidentschaft zu nutzen.

Grundlage dafür sind die auf der Überprüfungskonferenz 2000 vereinbarten 13 praktischen Schritte zur nuklearen Abrüstung, die auch die Inkraftsetzung des umfassenden Kernteststoppvertrages (CTBT), die Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungskonferenz und die Fortsetzung der nuklearen Abrüstung umfassen. Hier sind vor allem die USA und Russland, aber auch alle übrigen Atomwaffenstaaten, inklusive Pakistan, Indien, Israel und womöglich Nordkorea, in der Pflicht. Die Abrüstungsverpflichtung erstreckt sich auch auf die taktischen bzw. sub-strategischen nuklearen Waffensysteme. Hierzu gehören auch die in Deutschland gelagerten Atomwaffen der USA.

Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt u.a. die Absicht ein verifizierbares Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke, das IAEO-Zusatzprotokoll zum Verifikationsstandard und zur Liefervoraussetzung zu machen und Überlegungen, die zivil genutzten Bestände an hochangereichertem Uran sukzessive zu ersetzen. Hinsichtlich des indisch-amerikanischen Nuklearabkommen teilt der Deutsche Bundestag die Auffassung des Außenministers, dass „es ein gutes Signal wäre, wenn Indien dem umfassenden Teststoppvertrag beiträte, ein Produktionsmoratorium für Spaltmaterial für Waffenzwecke erklärte und auch Verpflichtungen zur Beschränkung und letztendlich zur Abrüstung seines Kernwaffenprogramms akzeptierte.“

So lange nicht alle Staaten bereit sind, auf die im NVV zugesicherte zivile Nutzung von Kernenergie zu verzichten, muss nach Wegen gesucht werden, die das Risiko der militärischen Nutzung weiter minimieren. Um künftig Entwicklungen wie im Iran oder Nordkorea zu verhindern,

ist eine nicht-diskriminierende und zuverlässige Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufes nötig. Hierzu hat es in den vergangenen Jahren diverse Vorschläge, u.a. vom IAEA-Generalsekretär, Mohammed ElBaradei, und dem US-Präsidenten, Georg W. Bush, gegeben. Kernstück dieser Überlegungen ist immer: Im Gegenzug zum Verzicht auf den vollständigen nuklearen Brennstoffkreislauf muss es internationale Liefergarantien für nuklearen Brennstoff geben. Dies soll das Streben nach eigenen Uran-Anreicherungs- oder Wiederaufbereitungsanlagen ersetzen. In diesem Zusammenhang hat Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier in einem Interview vorgeschlagen (Handelsblatt 18. September 2006), „die multilaterale Uran-Anreicherung unter das Dach der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA und deren Exportkontrolle zu stellen. Dazu könnte ein Drittstaat ein exterritoriales Gebiet für eine Uran-Anreicherungsanlage zur Verfügung stellen - das einen ähnlichen Status wie die Uno in New York hätte. Finanziert werden könnte die Anlage durch die Länder, die dadurch das Recht auf Belieferung mit Atombrennstoff erwerben.“ Diese Überlegungen gehen in die richtige Richtung. Es gilt sie weiterzuentwickeln und zu präzisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- dem Deutschen Bundestag baldmöglichst einen Bericht vorzulegen aus dem hervorgeht, wie die Bundesregierung national und international die einzelnen Empfehlungen des Blix-Berichtes umzusetzen und zu unterstützen gedenkt;
- dem Deutschen Bundestag unverzüglich die im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft geplanten Abrüstungspolitischen Initiativen zur Kenntnis zu geben;
- in der Nuclear Suppliers Group einer Lieferung von Nuklearmaterial an Indien nicht zuzustimmen, so lange Indien dem Teststoppvertrag nicht beigetreten ist, kein Produktionsmoratorium für Spaltmaterial für Waffenzwecke erklärt und keine Verpflichtungen zur Beschränkung und letztendlich Abrüstung seines Kernwaffenprogramms akzeptiert hat;
- die Überlegungen für eine Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufs - insbesondere der Anreicherung und Wiederaufbereitung - weiter zu verfolgen und dem Deutschen Bundestag einen Zwischenbericht zu den deutschen und internationalen Überlegungen vorzulegen;
- im Rahmen ihrer Politik zur Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5254) weiter zu berücksichtigen;
- einen Weltgipfel der Vereinten Nationen zur Abrüstung und Nicht-Weiterverbreitung von ABC-Waffen zu unterstützen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion